

Erste Satzung zur Änderung der Satzung  
über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen  
im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels  
(Kostensatzung)

Vom 13. Dezember 2022

Auf Grund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Lichtenfels folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels (Kostensatzung) vom 20. Januar 2003 sowie die Anlage (kommunales Kostenverzeichnis – KommKVz) zur Satzung über die Erhebung von Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Stadt Lichtenfels vom 20. Januar 2003 werden wie folgt geändert:

1. Es wird folgender § 2a eingefügt:

„§ 2a

Soweit Leistungen der Umsatzsteuer unterliegen, tritt zu den in der Satzung festgesetzten Gebühren- und sonstigen Kostensätzen die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.“

2. Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: In der Tarifgruppe 003 wird nach Tarif-Nr. 031 folgende neue Tarif-Nr. eingefügt:

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
	032	Ausgabe Ersatzhundemarke	1 €

3. Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: Nach Tarifgruppe 003 wird folgende Tarifgruppe neu eingefügt:

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
005		Standesamt	
	050	Ausstellung Leichenpass	50 €

4. Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: Nach Tarifgruppe 12 wird folgende Tarifgruppe neu eingefügt:

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
3		Archiv	
32	321	Kopien aus archiviertem Personenstandsregister	
		1. beglaubigte Kopie	11 € pro Stück
		2. sonstige Kopie	8 € pro Stück
	322	Reproduktionen	
		1. Fotokopien	DIN A4 oder kleiner: 0,50 € pro Stück
			Größer als DIN A4 bis DIN A3: 1 € pro Stück
		2. digital	1,50 € zzgl. 1,00 € bei Lieferung als CD oder per E-Mail
		3. Sonstige	verauslagte Kosten des Stadtarchivs zuzüglich der Postgebühren

5. Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: In der Tarifgruppe 6 wird folgende Tarifgruppe neu eingefügt:

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
60		Bauverwaltung	
	601	Kopien (u. A. Pläne)	
		1. Kleinkopien	0,50 € pro Stück
		2. Großkopie	5 € pro Stück zzgl. 15 € Bearbeitungsgebühr
	602	Katastrerauszüge	36 € pro Vorgang analog zum GebVz
	603	Feldgeschworenengebühren	
		1. Zeitaufwand	Stundensatz in Höhe der aktuell geltenden „Gebührenordnung für Feldgeschworene“ im Landkreis Lichtenfels
		2. KfZ-Kosten	Aktueller Verrechnungssatz des städtischen Fuhrparks für verwendetes Fahrzeug
		3. Material	Kostenerstattung nach tatsächlichem Einsatz und Verbrauch

6. Die Anlage KommKVz wird wie folgt geändert: In der Tarifgruppe 70 wird nach Tarif-Nr. 703 folgende neue Tarif-Nr. eingefügt:

<b>Tarif-Gruppe</b>	<b>Tarif-Nr.</b>	<b>Gegenstand</b>	<b>Gebühr Euro</b>
	704	Gartenwasserzähler	
		1. Antragsgebühr	50 €
		2. Abnahmegebühr	25 €

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Lichtenfels, den 13.12.2022

Stadt Lichtenfels

Andreas Hügerich

Erster Bürgermeister